

Feldmeier, „Die Wirklichkeit als Schöpfung. Die Rezeption eines frühjüdischen Theologumenons bei Paulus“, 289–296.) Sie werden aus diesem Grund vor allem bei solchen LeserInnen auf Interesse stoßen, die die Auseinandersetzung mit einem dieser Einzelthemen suchen. Dennoch vermittelt der Band insgesamt einen erhellenden Einblick in die Vielfalt der Standorte, Grenzen und Wechselbeziehungen zwischen Judaistik und neutestamentliche Wissenschaft. Der Sammelband wird durch hilfreiche Register abgerundet.

Volker Rabens

---

Jochen Wagner: *Die Anfänge des Amtes. Presbyter und Episkopen in der frühchristlichen Literatur*, TANZ 53, Tübingen: Francke, 2011, Pb., 358 S., 68,-

---

Die Arbeit Wagners wurde im Sommersemester 2010 an der TU Dortmund als Dissertation angenommen und für den Druck geringfügig überarbeitet. Das Thema, das W. aufgreift, ist im ökumenischen Dialog (immer noch) hoch aktuell, so dass ein (erneuter) gründlicher Blick in den neutestamentlichen Befund (und die apostolischen Väter) alles andere als überflüssig ist.

W. stellt in vier Kapiteln (II–V) eingehend v. a. die Bedeutung der Termini *ἐπίσκοπος* und *πρεσβύτερος* bei Paulus (II), im 1k. Doppelwerk (III), den Pastoralbriefen (IV) und in einem Auswahl-Textcorpus aus den sog. apostolischen Vätern (V) vor (v. a. 1Clem, den Ignatianen und Did), wobei immer wieder in diesen vier Kapiteln in eigenen Abschnitten die „Ämter“ des *διάκονος* (104.166–170.234f.265.282–284.289) und des Apostels (93–96.119f.203f.278f.290) mit bedacht werden. Auch wenn das Zentrum der Untersuchung nach dem Untertitel der Arbeit auf dem „Amt“ der Presbyter und Episkopen liegen soll, zeigt die häufige Erwähnung z. B. der Diakone (auch schon bei der Aufzählung des biblischen Befundes S. 21), dass sich die Darstellung nicht darauf beschränkt.

Das die „Grundlagen“ besteuernde 1. Kapitel befasst sich knapp mit Begriffsklärungen (v. a. des Amtsbegriffs) und dem Vorstellen des biblischen Textbefundes (19–22), der Forschungsgeschichte (23–30), sowie der „zentrale[n] Bedeutung von Hausgemeinden für die Entwicklung der Leitungsstrukturen“ (31–50). Ein letzter Abschnitt dieses Kapitels widmet sich möglichen Analogien aus dem Judentum und der Profangrazität zu den christlichen Presbytern und Episkopen (51–79). Schon ein erster Blick in dieses und die weiteren Kapitel zeigt, dass die Arbeit tatsächlich mehr ist, als eine umfängliche Begriffsstudie zu zwei „Amtstiteln“ im NT (und den apostolischen Vätern). Im Mittelpunkt steht nämlich neben den im Titel des Buches erwähnten Termini auch „der Einfluss der urchristlichen Hausgemeindestruktur auf die Ämterentwicklung“ (15, vgl. 30, wo präzisierend die *Leitungsstrukturen* als Mittelpunkt der Untersuchung genannt werden).

Diese Strukturen werden als funktional und soziologisch bedingte Leitungsübernahme in den einzelnen Hausgemeinden durch die hausbesitzenden Hausväter und -mütter beschrieben (49f.97, vgl. 99f). Dass diese Leitungsposition „schon recht bald in die Richtung eines Amtes tendierte“ (49), behauptet W. zwar, begründet es jedoch nicht, ebenso wenig, wie dass die „Autorität der Hausgemeindeleiter anfangs nur langsam zu[nahm]“ (50). Erst im Blick auf die Past stellt W. fest, dass erkennbar sei, dass „der οἶκος und seine Ordnungen und Regeln als Modell für die ganze Kirche [dienen]“ und dass „sie ein durch patriarchalische Autorität reguliertes Familienleben [ist]“. „Die οἶκος-Ekklesialogie [hat] ihren Ursprung in den Hausgemeinden, aus denen sich die Ortsgemeinde bildete“ (alle Zitate 177, vgl. 180–182).

W. bleibt dem Leser eine Antwort auf die exkursartig gestellte Frage schuldig, welche Funktionen vom synagogalen Amt des ἀρχισυνάγωγος auf den ἐπίσκοπος übergegangen seien (62f). Für den *Episkopen* wird festgehalten, dass die Bezeichnung in der Gräzität sehr allgemein gewesen sei, und kaum von einem Amt als solchem gesprochen werden könne, lediglich einzelne Funktionen – v. a. im Vereinswesen – seien damit beschrieben worden (74–77). Analogien zum Judentum ( ,הַקָּהָל, insbesondere zu Qumran (68 מְבַרְקֵר–73), seien eher zufällig als systematisch übernommen worden. „Im Gesamtbild stellt das Verständnis des christlichen ἐπίσκοπος folglich eine Neuschöpfung dar“ (78). Die Aufgabe des ἐπίσκοπος wird v. a. aus den Beschreibungen der Pastoralbriefe gewonnen, dabei steht die Leitungs- und Lehraufgabe im Mittelpunkt, die beide von der Fürsorge (Diakonie) bestimmt sind (157–160): „Die Funktion des ἐπίσκοπος in der Gemeinde entspricht der des Hausvaters“ (159, vgl. 181).

Ein *Presbyter* ist eine Person, die einer Hausgemeinde vorsteht (52). Sie hat neben der Aufgabe des Gastgebers auch die der Leitung der häuslichen christlichen Versammlung inne. Allerdings nimmt der Begriff erst in späterer Zeit „Amtscharakter“ an, so in Tit 1,5 und Act 14,23. Letztere Stelle gibt demnach die Gemeindestruktur z. Zt. des Lukas wieder (52.139). Welche Funktion mit dem Begriff vorher verbunden wurde, muss offen bleiben (139), „Lukas bezeichnet mit πρεσβύτεροι heidenchristliche Gemeindeämter“ (141).

Für den Terminus πρεσβύτερος in den Pastoralbriefen konstatiert W. Amtscharakter: „Hier ist ... zu erkennen, dass der Begriff πρεσβύτερος eine Wandlung von einer Ehrenbezeichnung zu einer Amtsbezeichnung vollzogen hat, wobei er noch nicht zu einem exklusiven Amtsterminus geworden ist“ (161).

Zwischen den beiden Ämtern des Episkopen und Presbyters kann insofern unterschieden werden, als zwar alle Episkopen auch Presbyter sein können – aber nicht umgekehrt (161). Zur Zeit der Past dürften sie funktional „annähernd bedeutungsgleich“ (164) gewesen sein. Innerhalb der Presbyter ist der Episkop primus inter pares, wobei noch kein Monepiskopat vorliege (165). Allerdings gilt, „dass die Past mit ihrer Lehre von der Kirche als οἶκος θεοῦ und der Verknüpfung des Episkopats mit Eigenschaften des Hausvaters die theologisch-spirituellen Grundlagen für den Monepiskopat legen“ (182, vgl. 195–198). Der

IClem stellt eine Zwischenstufe zwischen Act und Past dar (229f), bei Ignatius kann schließlich vom Monepiskopat gesprochen werden (259–263.267).

Die eingangs der Arbeit gegebene Definition des Amtsbegriffs ist recht knapp gehalten, nach ihrer dortigen Einführung ist sie aber von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeit. Von einem Amt kann dann gesprochen werden, wenn folgende vier Kriterien erfüllt sind: a) Dauerhaftigkeit (wenn auch nicht zwingend lebenslang), b) „Dienst an der ganzen sich lokal versammelnden (Haus-) Gemeinde und dadurch auch an der universalen Gemeinde Jesu“, c) unerlässliche Funktionalität für die christliche Gemeinschaft und schließlich d) Einsetzung in das Amt durch Dritte (19f). Diese „Einsetzung durch Handauflegung“ (125) wird in einem eigenen Abschnitt bei der Untersuchung der „Ämter“ im lk. Doppelwerk thematisiert (125–133) und führt zu dem Ergebnis, dass die Einsetzung durch Handauflegung eine öffentliche Legitimation der eingesetzten Person(en) bedeutete (133). Entsprechende (Geist-)Begabungen bilden die Voraussetzung für die Einsetzung durch Handauflegung. Allerdings gilt auch, dass „im Gegensatz zur Apg in den Past eine spezifische Form der Einsetzung von Amtsträgern vorausgesetzt (ist), während bei Lk ‚nur‘ Vorstufen zu erkennen sind“ (202, vgl. 205–210).

W. unterlässt es, an den Stellen, an denen er von einer „Amtsbezeichnung“ (v. a. Past und spätere Literatur) ausgeht, jeweils anhand der Texte nachzuweisen, dass diese vier Aspekte auch tatsächlich zutreffen.

Etwas unklar oder offen bleiben einige für den Duktus der Arbeit eher als Kleinigkeiten zu bewertende Sachverhalte. Etwa die Behauptung, dass der Begriff *πρεσβύτερος* nur in den unumstrittenen Paulinen nicht vorkomme (21.22.103), was mindestens insofern undeutlich ist, als er im *Corpus Paulinum* tatsächlich lediglich in den Pastoralbriefen nachweisbar ist, die Forschung jedoch weit davon entfernt ist, in allen anderen „Paulus“-Briefen den Apostel als Verfasser erkennen zu können (vgl. immerhin die Notiz 81 Anm. 1). Weiter kann auf die Frage nach der Zugehörigkeit von Röm 16 zum Röm hingewiesen werden, die vom Verf. zwar gestellt wird, aber unbeantwortet bleibt – es sei denn, die Behauptung die Argumente gegen die Zugehörigkeit seien nicht haltbar, stellte bereits eine Antwort dar (41). Als Drittes sei vermerkt, dass die Beschreibung der Episkopen und Diakone nach Phil 1,1 im Grundlagen bietenden Kapitel 1 (44f) pointierter erfolgt, als später in Kapitel 2 (104f), wo es um die Ämter bei Paulus geht. „Kleinigkeiten“ dieser Art finden sich noch weitere in der Arbeit (so etwa die allzu kurze Notiz zur Datierung des lk. Doppelwerkes 113 Anm. 1 – bei der ein Hinweis auf den Exkurs 122f überaus leserfreundlich gewesen wäre, obwohl dieser an dieser Stelle im Buch etwas deplatziert wirkt).

Die Arbeit bleibt trotz erkennbarer Defizite eine lesenswerte Untersuchung. Der Gewinn liegt v. a. in den Überlegungen zu den Leitungsstrukturen einer frühchristlichen Gemeinde und schließlich der „Kirche“, von denen die ekklesiologische Reflektion in der Gegenwart insofern profitieren kann, als deutlich wird, dass weder schlicht ein biblisches „Leitungsmodell“ oder „Strukturmodell“ auf

die Gegenwart übertragen werden kann, noch quasi geschichtsvergessen die Kirche der Gegenwart allein aufgrund der Bedürfnisse, die (scheinbar) von selbiger ausgehen, hin weiter entwickelt werden kann. Deutlich wird vielmehr, dass Kirche und kirchliche Strukturen sich stets im Wandel und deshalb in der Entwicklung befinden.

Eine Orientierungshilfe in diesem stets notwendigen Wandel der Strukturen bietet die vorgestellte Arbeit aus exegetischer Sicht allemal.

*Fritz Röcker*

## 5. Theologie

---

Marius Reiser: *Der unbequeme Jesus*, Biblisch-Theologische Studien 122, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2011 (<sup>2</sup>2012), kt., X, 247 S., 29,90

---

Marius Reiser war Professor für Neues Testament an der Katholisch Theologischen Fakultät Mainz, eine Stelle, die er 2009 aus Protest gegen die Bachelor- und Masterstudiengänge aufgab. Sein Verzicht führte zu einer breiten öffentlichen Diskussion. Gleiches ist seinem vorliegenden Buch zu wünschen, das, um es vorweg zu sagen, sowohl Studierenden an theologischen Ausbildungsstätten und generell theologisch Interessierten, als auch Verkündigern des Evangeliums zu empfehlen ist, weil M. Reiser „unterbelichtete und gerne ausgeblendete Seiten des historischen Jesus beleuchten“ will (VII).

Auf dem Hintergrund der 300 jährigen Jesusforschung, die für M. Reiser einen enttäuschenden Ertrag hinterlässt (1–38), weil sie das Unbequeme und Anstößige des Jesusbildes und der Jesusnachfolge ignoriert, provoziert er mit profunden Kurzexegesen und überraschenden Einzelaussagen. Kap. 2 zeichnet das Bild Jesu nach dem Markusevangelium (39–58), indem die Frage beantwortet wird, ob Jesus als Mensch „noch Mensch sein (kann), der selbst Gott ist?“ Eine der Antworten lautet, ja, er kann – und dafür „genügt uns das Zeugnis seiner Widersacher“ (58). Das 3. Kap. beleuchtet Jesus als souverän hoheitlichen Lehrer (59–91) und Kap. 4 zeigt ihn als den radikalen Lehrer (92–114), der das Äußerste von seinen Jüngern fordert – die Feindesliebe. Mehr noch: Die Terminologie „Feind“ hebt er auf, denn jeder ist nun Nächster. Für M. Reiser ist diese Liebe ein „extremes Zeugnis für die vollkommene Unterwerfung unter Gottes Herrschaft, die mit Jesus sichtbar gekommen ist“ (110). Dieses Extrem führt zu vielerlei Relativierungen. Nach M. Reiser bestehen die hauptsächlichsten Bedenken bei diesem, an der Spitze stehenden Gebot Jesu (Mt 5,43–45), darin, „dass es unrealistisch und unpraktikabel sei“ (113). Den Einwänden begegnet der Autor mit einer Minimalforderung, dass diese Liebe „wenigstens für Gemeinschaften“ gilt, „die sich christlich nennen“ (114). Das 5. Kap. referiert über Arm und Reich (115–136),